Gemeinde Blaustein
Ortsteil Arnegg

Bebauungsplan
« Hauptstrasse - Erminger Strasse »

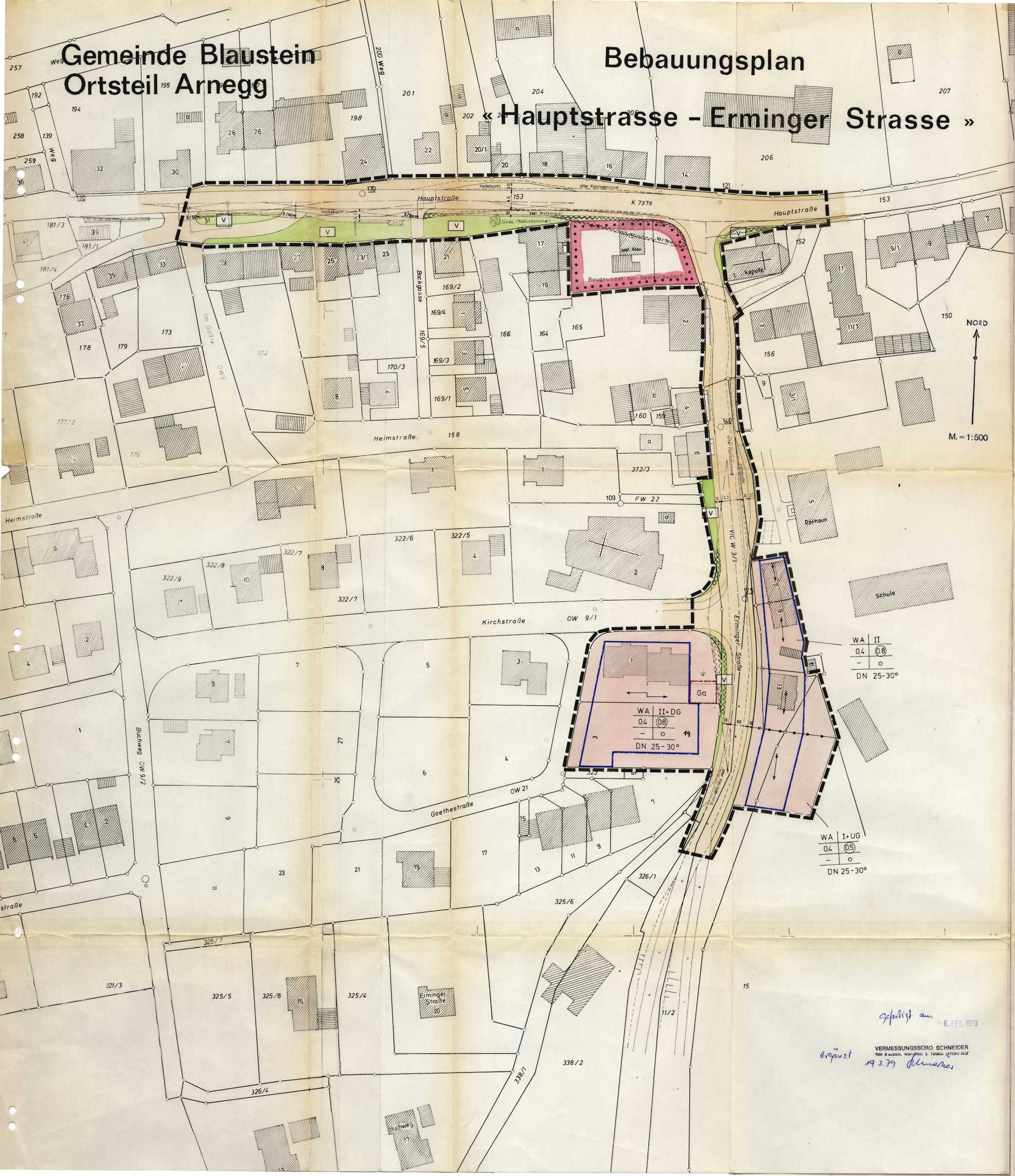

Zeichenerklärung

WS	Kleinsiedlungsgebiet
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allg. Wohngebiet
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet
II	Zahl d. Vollgeschosse als Höchstgrenze
II	Zahl d. Vollgeschosse, zwingend
0.4	Grundflächenzahl
0.5	Geschossflächenzahl
20	Baumassenzahl
o	offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
	nur Hausgruppen bis 50m Länge zul.
g	geschlossene Bauweise
a	abweichende Bauweise
	Strassenbegrenzungslinie
	Gehweg
	Fahrbahn
	Zufahrtsverbot
	Flächen f. Aufsch.-Abgrabungen
	Sichtfläche
P	öffentl. Parkfläche
St	Stellplätze
Ga	Garagen

Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
Baugrenze
Baulinie
First- u. Gebäudehauptrichtung
Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grünanlage
Dauerkleingärten
Sportanlage
Spielplatz
Baumgruppen
Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
Grünflächen

Schule
Kirche
Kindergarten

Umformerstation

pfg Pflanzgebot
Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht
445,55 Geländehöhe
SD WD FD Satteldach, Walmdach, Flachdach

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

Dachform

TEXTTEIL

Zu Grunde liegt das BBauG v. 18.8.76 und die BauNVO v. 15.9.77
Ergänzend zum Lageplan wird festgesetzt:

A Planungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 (1) BBauG)

1 Art der baulichen Nutzung (§§ 1-15 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
Ausnahmen nach § 4 (3) BauNVO sind nicht zulässig.

2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16-21a BauNVO)

Entsprechend den Eintragungen im Lageplan
(s. Nutzungsschablone)

3 Bauweise (§ 22 BauNVO)

Offene Bauweise

4 Nebenanlagen i.S. von § 14 (1) BauNVO sind nicht zulässig.

5 Stellung der Gebäude (§ 9 (1) 2 BBauG)

Die Firstrichtung ist entsprechend dem Eintrag im Lageplan anzuordnen.

6 Flächen der Garagen (§ 9 (1) 4 BBauG)

Garagen sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu erstellen, sofern hierfür keine besonderen Flächen ausgewiesen sind.

7 Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 (2) BBauG)

Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens der Wohngebäude wird durch die Kreisbaumeisterstelle verbindlich festgelegt.

8 Sichtflächen

Die Sichtfelder sind von Sichthindernissen aller Art über 0,70 m über Fahrbahn-Oberkante freizumachen und freizuhalten.

B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
(§ 111 LBO)

1 Dachgestaltung

Die Wohngebäude sind mit Satteldächern zu versehen (Dachneigung s. Lageplan). ~~Dachaufbauten sind nicht zulässig.~~

geändert mit Deckblatt v. 30.9.88

VERFAHRENSVERMERKE

Als Entwurf gem. § 2 (6) BBauG ausgelegt
23. APR. 1979 23. MAI 1979

Als Satzung gem. § 1a BBauG vom Gemeinderat beschlossen
am 29. MAI 1979

Genehmigt gem. § 11 BBauG
vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis
mit Erlaß v. 5. NOV. 1979 Nr. 5/51.1/612.21

Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BBauG 16. NOV. 1979

Auslegung bekanntgemacht
am 16. NOV. 1979 BN Nr. 46

Blaustein, den 16. NOV. 1979

Bürgermeister
i.A. Hauptfeld

gefertigt am 6. FEB. 1979

VERMESSUNGSBÜRO SCHNEIDER
7906 Blaustein, Marktplatz 2, Telefon (07304) 2337

ergänzt 19.3.79 [signature]